

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-145/2023

Fachbereich: Personal

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.06.2023
HAFI	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2023

Ausschreibung einer Projektstelle für die Betreuung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus

a) Erläuterung:

Bezugnehmend auf den Sachstandsbericht für die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2023 ist für eine zügige Entwicklung des ehem. Klinikareals u. a. eine verwaltungsinterne Projektleitung erforderlich. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe und den aktuell hohen Anforderungen an die Stadtentwicklung kann eine adäquate Betreuung des Projekts spätestens mit Beginn der Umsetzungsphase durch das bestehende Personal nicht abgedeckt werden.

Darüber hinaus besteht weiterhin Bedarf in der Begleitung des Dorfentwicklungsprozesses. Hierfür wurde in 2020 eine befristete Stelle bis 2023 geschaffen, die jedoch seit Dezember 2022 nicht mehr besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die im Stellenplan vorhandene, bis 31.12.2023 befristete Projektstelle (1/1 Dorfentwicklung) ab sofort neu aufzuteilen (1/2 Dorfentwicklung + 1/2 Entwicklung ehem. Klinikareal) und die Befristung um drei Jahre, mithin bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Die Stelle soll vorzugsweise mit einer/einem Stadtplaner(in) oder einer/einem Architekten(in) besetzt werden. Sie soll direkt nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2023 zunächst befristet für drei Jahre ausgeschrieben und besetzt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Für die Betreuung und Begleitung der Projekte Entwicklung ehem. Klinikareal und Dorfwentwicklung wird die Befristung der im Stellenplan vorhandenen Projektstelle bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Stelle soll baldmöglichst mit einer/einem Stadtplaner(in) oder einer/einem Architekten(in) befristet für zunächst drei Jahre ausgeschrieben werden.